

# HONORARVEREINBARUNG

In der Angelegenheit .....wird das Honorar zwischen dem Auftraggeber ..... und RA Dr. Ernst Brunner wie folgt vereinbart und verrechnet:

- o Abrechnung gemäß RATG nach Einzelleistungen, als Bemessungsgrundlage wird ein Betrag von EUR ..... herangezogen.
- o Abrechnung nach Einheitssatz:  
unter Zugrundelegung einer Bemessungsgrundlage von ..... werden sämtliche Leistungen nach RATG und Einheitssatz abgerechnet.
- o Stundensatz:  
Es wird ein Stundensatz von EUR ..... netto zuzüglich 20 % Umsatzsteuer und Barauslagen vereinbart (Mindestwert pro Leistung: 0,25 Std.).
- o Pauschalhonorar € ..... netto zuzüglich Umsatzsteuer und Barauslagen

In sämtlichen Fällen gilt, dass ein Akonto in Höhe von EUR ..... plus 20 % Umsatzsteuer auf das Anderkonto Klientengelder HYPO NOE Landesbank bezahlt wird. Die tatsächliche Abrechnung der Leistungen erfolgt jeweils Ende des Quartals. Nach Übermittlung einer Rechnung wird diese vom Auftragnehmer innerhalb einer Frist von 14 Tagen beglichen. Im Falle der Nichtbezahlung ist der Anwalt berechtigt, das Akonto vom Anderkonto Klientengelder heran zu ziehen, in diesem Fall behält sich der Rechtsanwalt das Recht vor, das Vertretungsverhältnis aufzukündigen.

Eine Verpflichtung zum Beginn des Erbringens der Leistung besteht erst mit Einlangen des Akontos auf dem Anderkonto Klientengelder.

Wien, am

.....  
Auftraggeber

.....  
RA Dr. Ernst Brunner